

08.07.96

EU - AS

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsgremium der Generaldirektoren für soziale Sicherheit)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um das

Kommissionsgremium der Generaldirektoren für soziale
Sicherheit *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drucksache 902/95 = AE-Nr. 953801

27.09.96

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Kommissionsgremium der Generaldirektoren für soziale Sicherheit)

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter
für das Kommissionsgremium der Generaldirektion für soziale Sicherheit

eine Bedienstete des Freistaates Bayern,
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

(Ministerialrätin Wiebke Reuter-Krauß).